

Sitzung des Gemeinderats am 16.07.2025

Anwesend: *Kristin Bergmann, Isaac Centurier, Judith Hahn-Godeffroy, Manfred Martin, Thomas Raubuch* (Gemeindedirektor), *Frank Socha* (Bürgermeister), *Kai Wiegrefe, Thomas Wulff*; beratend: Rechtsanwältin *Spornagel*

Aus den Berichten von Bürgermeister und Gemeindedirektor

Frank Socha informiert, dass die Tagesordnungspunkte Erbbauvertrag mit der Wohnungsbau-genossenschaft WendlandWohnen eG und der Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch die Gemeinde für diese Gemeinderatssitzung entfallen. Weiter berichtet er, dass für die Gemeinde eine eigene Rüttelplatte angeschafft worden sei.

Manfred Martin (stellv. Gemeindedirektor) berichtet, dass das neue Klettergerüst, das aus Erlösen des Sommerfestes angeschafft worden ist, mittlerweile von der Bauaufsicht des Landkreises abgenommen sei. Es sei eine sehr genaue Prüfung erfolgt.

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der UKA (Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co KG)

Die UKA beabsichtigt im Gebiet der Gemeinde Waddewitz – im Bereich Maddau-Wittfeitzen-Kukate – Windenergieanlagen (WEA) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur zu errichten und zu betreiben. Das Gebiet ist in der Planung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises (RROP) als Windvorranggebiet ausgewiesen. Für die Errichtung werden entsprechende Flächen bzw. die Erlaubnis zur Grundstücksnutzung benötigt. Zum jetzigen Zeitpunkt steht die genaue Verortung der Windkraftanlagen in diesem Gebiet noch nicht fest. Deshalb erfolgt die Flächensicherung über ein sogenanntes Flächenpoolverfahren, mit dem die Gesamtfläche aus den Flurstücken, welche zumindest teilweise im Projektgebiet liegen, durch einen Nutzungsvertrag zur Verfügung gestellt werden. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Nutzungsvertrag betrifft die Flächen der Gemeinde. Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf 30 Jahre und sofern die WEA errichtet werden und in Betrieb gehen, zahlt die UKA ein jährliches Nutzungsentgelt an die Gemeinde. Die Fraktionen Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) und Bündnis 90/Die Grünen stellen einen Änderungsantrag zum Vertragstext. Beantragt wird (a), dass die Verpflichtung der UKA zur Verwendung der jeweils fortschrittlichsten Technik zum Schutz von Mensch und Natur im Vertrag festgeschrieben wird. Außerdem wird eine Ergänzung (b) beantragt, die festlegt, dass UKA sich beim Angebot der weiteren finanziellen Beteiligung nach dem Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG) nach den Vorschlägen der Gemeinde richtet, nachdem diese in einem Beteiligungsverfahren die Interessen der betroffenen Bürger*innen gebündelt hat.

Aufgrund der Rechtsberatung durch Frau Spornagel und der Diskussion im Gemeinderat wird auf die Beantragung der Ergänzung (b) verzichtet. Offenbleiben soll insbesondere, ob die weitere finanzielle Beteiligung nach dem Niedersächsischen Gesetz oder dem EEG geregelt wird, je nachdem, welche Rechtsgrundlage sich für die Gemeinde am günstigsten erweist. Unter Aufnahme von Teil (a) des Änderungsantrags stimmt der Gemeinderat dem Nutzungsvertrag zu. (Sechs Ja-Stimmen und eine Gegenstimme.)

Aus den Einwohnerfragestunden

Fragen der Einwohner*innen betreffen das Windkraftvorhaben, u.a. Lage, Breite und Nutzung der Gemeindewege, den weiteren Ablauf des Verfahrens und Brandschutzfragen.